

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 10 • 36. Jahrgang

Berlin, den 8. März 1930

Anträge zur Revision des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal

Anträge der Hilfsarbeiter

§ 1

Ziffer 1: Absatz 1 „soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind“ streichen.

Absatz 2: Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle in Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien sowie Buchdruckabteilungen beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

Ziffer 2: Als geübte Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen gelten diejenigen Personen, die eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen können.

§ 2

Ziffer 3: In Zeile 2 das Wort „soll“ durch „muss“ ersetzen.

Ziffer 5: Die Beschäftigung von männlichen Personen unter 19 Jahren sowie von weiblichen Personen jeden Alters an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.

Ziffer 6: In der zweiten Zeile ist das Wort „Schnellpressen“ zu streichen.

Ziffer 8: Für gewissenhafte Ausbildung des Anlegerspersonals an allen im Betriebe befindlichen Maschinensystemen hat der Prinzipal besorgt zu sein.

§ 4

Ziffer 1: Der Tariflohn beträgt wöchentlich

a) für männliche Hilfsarbeiter

im Alter von 17 bis 19 Jahren . . .	62 1/2 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . .	75 Proz.
im Alter von mehr als 21 Jahren . . .	90 Proz.

b) für geübte Anlegerinnen

im Alter von 17 bis 19 Jahren . . .	60 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . .	65 Proz.
im Alter von mehr als 21 Jahren . . .	70 Proz.

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen

im Alter von 17 bis 19 Jahren . . .	50 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . .	55 Proz.
im Alter von mehr als 21 Jahren . . .	60 Proz.

des im Lohnstarif des Deutschen Buchdruckertarifs für Gehilfen jeweilig festgesetzten Spitzenlohnes.

d) für Hilfsarbeiter unter 17 Jahren

im Alter von 14 bis 15 Jahren . . .	50 Proz.
im Alter von 15 bis 16 Jahren . . .	65 Proz.
im Alter von 16 bis 17 Jahren . . .	90 Proz.

des Lohnes eines 17jährigen Hilfsarbeiters.

e) für Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren

im Alter von 14 bis 15 Jahren . . .	50 Proz.
im Alter von 15 bis 16 Jahren . . .	65 Proz.
im Alter von 16 bis 17 Jahren . . .	90 Proz.

des Lohnes einer 17jährigen Hilfsarbeiterin.

Abs. d: streichen.

Ziffer 4 und 5: streichen.

Ziffer 6: Anstatt „20 Proz.“ „30 Proz.“ setzen.

Ziffer 9: Anstatt „5 Proz.“ „25 Proz.“ setzen.

Neue Ziffer: Die mit dem Kränzen beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten dieselbe Entschädigung, wie sie im Deutschen Buchdruckertarif für Gehilfen festgesetzt ist.

§ 10

Urlaub ist den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdruckertarifs zu gewähren.

§ 12 bis 15

Hierzu wird eine eingehende Aussprache gewünscht. Antragstellung während der Verhandlung wird vorbehalten.

§ 18

Ziffer 2: Die Arbeitsnachweise dienen der Vermittlung von Arbeitskräften an Firmen und sind bei Einstellungen zu benutzen.

Anträge der Prinzipale

§ 1 Ziffer 1: Im ersten Absatz die letzten Worte „soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind“ streichen.

Zweiten Absatz streichen.

§ 1 Ziffer 2: Folgende Neufassung: „Unter den Begriff graphische Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen diejenigen Personen, die in der Setzerei und Stereotypie, an den Schnellpressen und Tiegeln sowie an den Rotationsmaschinen überwiegend mit fachtechnischen Hilfsarbeiten beschäftigt sind, ohne die hier ausgeübten Berufe ordnungsgemäß erlernt zu haben, sofern sie eine mindestens zweijährige ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Verpackungs- und Verbandsarbeiten fallen nicht unter den Begriff der fachtechnischen Hilfsarbeiten.“

§ 2 Ziffer 3: Hinter „vorhanden ist“ ist das Wort „möglichst“ einzufügen.
Die Worte „und Walzen“ sind zu streichen.

§ 4 Ziffer 1: Folgende Neufassung der Ziffern a bis c: „Der Tariflohn beträgt wöchentlich:

a) für männliche Hilfsarbeiter

im Alter von 18 bis 19 Jahren . . .	47 1/2 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . .	57 1/2 Proz.
im Alter von 21 bis 24 Jahren . . .	65 Proz.
im Alter von mehr als 24 Jahren . . .	77 1/2 Proz.

b) für Anlegerinnen

im Alter von 18 bis 19 Jahren . . .	37 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . .	42 Proz.
im Alter von 21 bis 24 Jahren . . .	47 Proz.
im Alter von mehr als 24 Jahren . . .	52 Proz.

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen

im Alter von 18 bis 19 Jahren . . .	29 Proz.
im Alter von 19 bis 21 Jahren . . .	33 Proz.
im Alter von 21 bis 24 Jahren . . .	37 Proz.
im Alter von mehr als 24 Jahren . . .	41 Proz.

des im Lohnstarif des Deutschen Buchdruckertarifs für Gehilfen der Klasse C jeweilig festgesetzten Tariflohns.“

§ 4 Ziffer 2: Folgende Neufassung: „Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit weniger als zweijähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 18 Jahre alt sind, im ersten Jahre 80 Proz., im zweiten Jahre 90 Proz., der in Ziffer 1 für das betreffende Alter festgesetzten Sätze; sofern sie weniger als 18 Jahre alt sind, während der Ausbildungszeit, und Bogenfänger und Bogenfängerinnen vom vollendeten 17. Lebensjahre ab im ersten Halbjahr 60 Proz., im zweiten Halbjahr 70 Proz., im dritten Halbjahr 80 Proz. und vierten Halbjahr 90 Proz., der in Ziffer 1 für das Alter von 18 bis 19 Jahren festgesetzten Sätze.“

§ 4 Ziffer 4: Die Worte „unter 16 Jahren“ sind durch „unter 17 Jahren“ zu ersetzen.

§ 4 Ziffer 5: Die Worte „10 Proz. Ortszuschlag“ sind durch „15 Proz. Ortszuschlag“ zu ersetzen.

§ 10 Ziffer 5: Zu gewähren sind:

a) bei einer Beschäftigung von einem Jahr im Betriebe drei Arbeitstage.

b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je ein Arbeitstag mehr, höchstens sechs Arbeitstage.

§ 10 Ziffer 6: streichen.

§ 10 Ziffer 9: Absatz 1 letzter Satz ist wie folgt zu ändern:

„Bei kürzerer Beschäftigungsdauer im Betriebe ist bzw. sind dem Hilfsarbeiter, wenn die Entlassung innerhalb vier Wochen vor dem für ihn festgesetzten Urlaubsbeginn erfolgt und er mindestens sechs Monate im Betriebe tätig gewesen ist, ein Urlaubstag, mindestens neun Monate im Betriebe tätig gewesen ist, zwei Urlaubstage zu bezahlen.“

Die durch Vereinbarung vom 2. März 1930 erfolgten Abänderungen in den §§ 2 Ziffer 2, 6, 8, 10 Ziffer 3, 25, 29 und 34 des Deutschen Buchdruckertarifs gelten sinngemäß für den Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal.

Das Ergebnis der Verhandlungen über den Buchdruckertarif

Nach einer Verhandlungsdauer von drei Wochen ist die Revision des Deutschen Buchdruckertarifs beendet worden. Die Verhandlungen waren recht schwierig. Aus den kurzen Meldungen der Tarifparteien über den Stand der Verhandlungen war zu entnehmen, daß die Parteien in freier Verhandlung nicht einig geworden sind und das Zentralschlichtungsamt zusammenzutreten mußte. In der Schlichterkammer kam es dann zu einer Entscheidung, der beide Parteien beigetreten sind. Aber das Ergebnis findet bei den Gehilfen Abstimmung statt, zu der die Verhandlungskommission der Buchdrucker nachstehenden Aufruf erlassen hat:

Werte Kollegen!

Die Tarifverhandlungen vom 11. Februar bis 2. März d. J. haben nach äußerst schwierigen Verhandlungen, zuletzt nur noch unter Mitwirkung des tariflichen Zentralschlichtungsamtes, zu einer Vereinbarung über Abänderungen des bisherigen Manteltarifs auf die Dauer von zwei Jahren geführt. Diese Abänderungen, die anschließend im Beschlußprotokoll über die Verhandlungen gleichfalls in vorliegender Nummer des Verhandlungsorgans zur Veröffentlichung gelangen, unterliegen in ihrer Gesamtheit noch der sachungsgemäßen Abstimmung innerhalb unseres Verbandes.

Die Verhandlungen über die von Gehilfen Seite erstrebte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit sind leider ergebnislos geblieben. Die Erfüllung dieser Forderung, die bis zum letzten Verhandlungstage mit allen Kräften verfochten wurde, scheiterte nicht nur am schärfsten Widerstand aller Prinzipalvertreter, sie fand leider auch bei den Unparteiischen des Zentralschlichtungsamtes keine entscheidende Unterstützung. Alle privatkapitalistischen Widerstände in und außerhalb des Gewerbes vereinigten sich in dieser Frage zu einem Bollwerk, dessen Überwindung durch unseren Verband allein sich als unmöglich erwiesen hat. In dieser Erkenntnis haben sich die Unterzeichneten damit abfinden müssen, den ersten Vorstoß zur Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten der Arbeitslosen innerhalb der graphischen Industrie unternommen zu haben, ohne jedoch, angesichts der gesamten wirtschaftlichen und politischen Gegenkräfte einen praktischen Erfolg erzielen zu können. Die Auffassung, daß bei noch längerer Dauer oder gar noch weiterer Ausdehnung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit dieser kulturwidrige Mangel der heutigen Wirtschaftsordnung ohne eine allgemeine Ver-

fürzung der Arbeitszeit und einer Umstellung des Produktionsprozesses, die eine Wiedereinführung der Arbeitslosen zum Ziele hat, nicht befeitigt werden kann, ist dadurch nicht im geringsten erschüttert.

Trotz dieser bedauerlichen Tatsache ist jedoch festzustellen, daß es im weiteren Verlauf der Verhandlungen über die beiderseitigen Abänderungsanträge möglich wurde, nicht nur alle Absichten der Prinzipale, die tariflichen Rechte der Gehilfen wesentlich zu kürzen, abzuwehren, sondern in manchen wichtigen Punkten Verbesserungen der bisherigen tariflichen Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe zu erreichen. Aus dem nachfolgenden Beschlußprotokoll seien hier folgende Punkte kurz hervorgehoben:

Zur Vermeidung von Kurzarbeit der Maschinensetzer ist deren Beschäftigung im Handjak nur noch insoweit zulässig, als dadurch keine Handseker zur Entlassung kommen.

Die bisherige Lohnstaffelung nach Altersklassen wurde dahingehend geändert, daß in Zukunft der Lohn der Altersklasse C (Gehilfen über 21 Jahre) bereits nach Vollendung des 23. Lebensjahres in Zahlen ist.

Die regelmäßige Sonntagsarbeit wird zukünftig unter Beibehaltung der bisherigen Aufschläge für Sonntagsarbeit in die wöchentliche Arbeitszeit eingerechnet. Die dadurch wöchentlich ausfallende Arbeitszeit ist durch Einstellung von Arbeitslosen unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretungen auszugleichen.

Die Leistung von Überstunden wird an eine viel strengere Beachtung der Vorbeugungsmaßnahmen gebunden und in ihrem Umfang nur auf wirklich unvermeidbare Fälle beschränkt.

In der Urlaubsfrage werden neben der Dauer der Betriebszugehörigkeit teilweise auch die Berufsjahre wieder als Maßstab eingeführt. Außerdem erhebt die Ausnahmebestimmung bezüglich der Höchstzahl von Urlaubstagen für Orte mit weniger als 25000 Einwohnern eine für die Gehilfenschaft günstigere Fassung.

Auch die Sonderbestimmungen für Drucker, Stereotypenrechner und Galvanoplastiker sowie einzelne Rechnerpositionen weisen einige Verbesserungen auf.

In der Verhüllungsfrage kam eine besondere Vereinbarung zustande, die eine nicht unwesentliche Verhinderung der Verhüllungsarbeiten zur Folge haben wird.

Mag so manche berechnete Forderung der Kollegenschaft durch die diesmaligen Tarifverhandlungen nicht erfüllt sein, so sieht es auf Prinzipalsseite noch viel dürrziger aus, da es dieser in keinem einzigen Punkte gelungen ist, ihre Absichten, die auf eine rückwärtslose Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiterchaft im ganzen graphischen Gewerbe hinauslaufen, zu verwirklichen. Die Geschlossenheit unserer gewerkschaftlichen Organisation hat vielmehr die Vertreter der Prinzipale dazu gezwungen, einer Reihe von Forderungen der Gehilfenschaft, wenn auch nicht in vollem Ausmaße, nachzugeben. Auf dieser Basis wird sich in Zukunft weiterbauen lassen; außerdem kann noch so manche andere tarifliche Bestimmung, die bisher weniger genau beachtet wurde, dazu beitragen, daß eine noch stärkere Festigung der gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe auch zugunsten der arbeitslosen Kollegen erzielt wird. Es ist daher weder Unter- noch Überhöhung unserer eigenen Kraft, sondern nur ernste Würdigung dessen, was ist und was wir unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage in Staat und Wirtschaft können, wenn wir die in höchem Verhandlungskampfe erzwungenen und jetzt vorliegenden Abänderungen des bisherigen Manteltarifs als eine weitere Festigung der tariflichen Rechte der gesamten Kollegenschaft im Buchdruckgewerbe beurteilen und ihnen deshalb in Übereinstimmung mit dem gesamten Verbandsvorstande unsere Zustimmung geben. Möge das Resultat der Abstimmung den Beweis erbringen, daß die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in gleichem Sinne hinter ihren Führern stehen!

Anschließend bringen wir über die Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifs das

Beschlußprotokoll

Die vertragsschließenden Organisationen haben in ihrer Tagung vom 11. Februar bis 2. März 1930 folgende Änderungen des Deutschen Buchdruckertarifs vom 2. März 1927 beschlossen:

§ 1 Ziffer 1. Im ersten Satz werden die Worte „soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind“ gestrichen.

§ 2 Ziffer 2. Die beiden letzten Zeilen werden wie folgt geändert:

„... möglichst sofort zu benachrichtigen, spätestens jedoch innerhalb der Arbeitszeit des betreffenden Tages“.

§ 3 Ziffer 7. Hinter „Beschäftigung im Handjak“ wird eingefügt: „ohne Entlassung von Handsefern“.

§ 4 Ziffer 4. a) 2. statt 24 heißt es 23.
a) 3. statt 21 heißt es 23.

Hinter b) wird ein neuer Absatz c) eingeschaltet, welcher lautet:

Maschinensetzer erhalten einen Aufschlag von 20 Proz. auf den Tariflohn ihrer Altersklasse. Korrektoren, die voll als solche beschäftigt sind, erhalten einen Aufschlag von 7½ Proz. auf den Tariflohn.

§ 4 Ziffer 12 wird gestrichen.

§ 6. Hinter Ziffer 1 folgt eine neue Ziffer 2, welche lautet:

Die regelmäßige Sonntagsarbeit wird in die tarifliche Wochenarbeitszeit einbezogen. Die Regelung der hierfür an Wochentagen ausfallenden Arbeitszeit sowie die Einstellung der für diesen Ausfall benötigten Ersatzkräfte, soweit solche am Arbeitsmarkt vorhanden sind, bleibt der betrieblichen Vereinbarung überlassen.

(Die bisherigen Ziffern sind entsprechend umzunummerieren.)

In der neuen Ziffer 7 des § 6 wird der dritte Satz wie folgt abgeändert:

Für jede einzelne Arbeitsstunde ist die Entschädigung für regelmäßige Sonntagsarbeit (§ 6 Ziffer 3) und der Aufschlag für ungenügend gelegene Arbeitszeit (§ 3 Ziffer 4) zu bezahlen.

Die bisherige Protokollnotiz:

„Gehört die Herstellung einer Zeitung in der Nacht vom Sonntag zum Montag zu den Voraussetzungen des Arbeitsvertrages, so kann diese Herstellung von den Gehilfen nicht verweigert werden“

wird als neue Ziffer 8 des § 6 hinzugefügt. Im § 8 Ziffer 1 wird der erste und zweite Satz wie folgt geändert:

Überstunden sind solche Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Sie sind, soweit es nur irgend angängig ist, durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vermeiden.

Der dritte Satz erhält hinter dem Worte „letzten“ den Zusatz: (§ 5 der Arbeitszeitverordnung).

§ 8 Ziffer 9 wird gestrichen. — Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 9.

§ 10 Ziffer 5 kommt in Fortfall, dafür wird in Ziffer 3 Satz 1 hinter dem Wort „Wochenlohn“ eingefügt:

„bei verzierter Arbeitszeit derjenige Lohn, der dem Gehilfen zustehen würde, wenn er in der gleichen Zeit gearbeitet hätte.“

§ 10 Ziffer 6 a) erhält folgenden Wortlaut:

Bei einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe drei Arbeitstage, bei Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe und mindestens zehnjähriger Berufszugehörigkeit als Gehilfe sechs Arbeitstage.

§ 10 Ziffer 7 wird gestrichen.

§ 10. Die Fußnote wird wie folgt abgeändert:

Bis zu zwölf Tage Ferien werden auch für Orte unter 25000 Einwohnern festgesetzt, wenn diese Orte: 1. entweder in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegen und dadurch bedingt die Gehilfen in der Großstadt wohnen, in der Kleinstadt arbeiten und umgekehrt; 2. in Industriegebieten liegen und infolgedessen ungünstige (schlechte gesundheitliche) Verhältnisse aufweisen.

Eine von beiden Organisationen eingesezte Kommission hat für die Dauer des Tarifs vor Beginn der Ferien über dasin gebende Anträge zu entscheiden.

§ 11 Ziffer 1 kommt in Fortfall.

§ 16 Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

Das Anlegen gehört nicht zu den Verpflichtungen des Druckers. Buchdruckereien, die diese Nebenarbeit dem Drucker nicht erlassen können, müssen ihn bei der Einstellung auf diese Nebenarbeit verpflichten.

Die Fußnote zu § 16 erhält folgenden Wortlaut:

Es besteht Übereinstimmung, daß die Bedienung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker erfolgen kann.

§ 19 Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz:

Kopf-Eindruckwerke, die als solche benutzt werden, gelten nicht als Druckwerke im Sinne dieses Paragraphen.

§ 19 Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

An Illustrations- und Zweifarben-Rotationsmaschinen sind mindestens zwei Drucker zu beschäftigen.

§ 19 Ziffer 8 wird neu beschloffen und lautet:

Bei vorübergehender Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) eines Rotationsdruckers kann vertretungsweise auch ein anderer Drucker mit den rein technischen Arbeiten im Sinne des § 18 an der Rotations- (auch Tiefdruck-Rotations-) Maschine beschäftigt werden.

§ 19 Ziffer 9 wird neu beschloffen und lautet:

Tiefdruckmaschinen sind Druckmaschinen, die von tiefgedröhten Druckformen auf Bogen oder endloses Papier drucken.

§ 19 Ziffer 10 wird neu beschloffen und lautet:

Alle Arbeiten an der Tiefdruckmaschine unterstehen der Aufsicht des Druckers. Im übrigen gelten sinngemäß § 16 Absatz 2 und 3 und § 18 Absatz 2.

§ 19 Ziffer 11 wird neu beschloffen und lautet:

An Tiefdruck-Rotationsmaschinen sind bei 1 Druckwerk 1 Drucker bei 2 Druckwerken 2 Drucker bis zu 4 Druckwerken 3 Drucker bis zu 6 Druckwerken 4 Drucker bis zu 8 Druckwerken 5 Drucker und so fortlaufend zu beschäftigen.

Kopf-Eindruckwerke, die als solche benutzt werden, gelten nicht als Druckwerke im Sinne dieses Paragraphen.

§ 19 Ziffer 12 wird neu beschloffen und lautet:

Die Ausbildung eines Druckers zum Tiefdrucker dauert 13 Wochen. Für die Dauer der Ausbildungszeit ist der bisherige Lohn zu bezahlen.

§ 20 Ziffer 1 a) erhält folgenden Wortlaut:

„für Stereotypen: Formenstichleihen, Matrizenstreicheln, Matrizenlagen, Matrizenprägen, Auslegen bzw. Ausleben und Trodnen der Matrizen, Fertigmachen und Korrigieren der Matrizen, Sägen, Besohlen und Brüheln, Sägen, Besohlen und Sägen der Matrizen, Facettieren, Prägen, Besohlen und Sägen der Matrizen,“

§ 20 Ziffer 2. Hinter dem Wort „können“ wird das Wort „auch“ eingefügt.

§ 20 Ziffer 3. In der ersten Zeile wird das Wort „Eigenschaftern“ abgeändert in „Bädern“.

§ 22 Ziffer 2 wird einleitend wie folgt geändert:

„Durch die Sonderbestimmung für Stereotypenrechner und Galvanoplastiker werden die Plätze, an denen vor dem 1. April 1927 noch Hilfsarbeiter standen, nicht...“

§ 25 Ziffer 1. Die einleitenden Worte werden wie folgt geändert:

„Zur Entscheidung von Gesamtkreitigkeiten...“

§ 29. Die einleitenden Worte werden wie folgt geändert:

„Zur Schlichtung von Gesamtkreitigkeiten...“

§ 34 Ziffer 1 (Satz 1) wird wie folgt geändert:

Der Manteltarif tritt am 1. April 1930 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1932.

Protokoll-Erklärungen

Die nachstehenden Protokollerklärungen, abgesehen von den einleitig abgegebenen, gelten als Ergänzungen des Manteltarifs:

Betrifft § 5: Prinzipalserklärung: „Die Prinzipalvertretung erklärt, daß sie bei eventuellen Streitfällen den Standpunkt einnehmen bzw. die Auskunft erteilen werde, daß ein Abzug für Feiertage, die vom Geschäft angeordnet werden, nicht erfolgen soll, wenn der Gehilfe seinerseits zur Arbeit bereit ist.“

Betrifft § 9 Ziffer 9: Betroffene Aufstiftstellungen für Beurlaubte oder Erkrankte wird gehilfenseitig die Erklärung abgegeben, daß bereits nach der bisherigen Praxis solche Aufstiftstellungen, auch wenn sie länger als 30 Arbeitstage dauerten, dahin ausgesetzt wurden, daß man die betreffenden Gehilfen als nicht zum Stammpersonal gehörend betrachtete. In diesem Standpunkt wird gehilfenseitig auch ferner festgehalten werden.

Betrifft § 10 Ziffer 13: Zwischen den Parteien besteht in folgendem Übereinstimmung:

In kleinen Provinzorten ist im Ausnahmefall, wenn eine Ersatzkraft nicht beschafft werden kann, die Lösung im beiderseitigen Einverständnis zulässig.

Betrifft § 11 Ziffer 6: Beim Guß von großen Regeln soll ein Gießer möglichst nur eine Maschine bedienen.

Betrifft § 13 Ziffer 4: Es wird erklärt, daß der Ausdruck „nach Ablauf der Ausbildungszeit“ keineswegs besagen soll, daß der Maschinensetzer in der weiteren Zeit seiner praktischen Tätigkeit die tarifliche Mindestleistung nicht mehr zu leisten brauche.

Betrifft §§ 20 und 21: Prinzipalserklärung: „Mit Bezug auf die in §§ 20 und 21 genannten Bestimmungen und die dazu von Prinzipalsseite gestellten Abänderungsanträge gibt die Prinzipalvertretung ihrer grundsätzlichen Auffassung dahin Ausdruck, daß auch die Gehilfenschaft sich unmöglich auf die Dauer der Tatsache verschließen darf, daß die in der neueren Zeit sich stetig vervollkommene Mechanisierung und Maschinisierung des Arbeitsprozesses in grundlegender Weise Berücksichtigung finden muß. Wenn dieser Notwendigkeit diesmal noch nicht Rechnung getragen wurde, so will die Prinzipalität keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß bei neuen Verhandlungen aus dieser Entwicklung unbedingt die praktischen Schlussfolgerungen gezogen werden müssen.“

Betrifft § 31. Die bisherige Protokollerklärung wird wieder in das Verhandlungsprotokoll übernommen:

Es besteht Übereinstimmung, daß in Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit zum Gehilfenlohn beschäftigt werden können.

Anlage A

enthält die Bestimmungen über das Berechnen im Hand- und Maschinenjak.

Anlage B

Verzeichnis der Ortszuschläge

1. Die Ortszuschläge werden für nachstehende Druckorte des Kreises II wie folgt festgesetzt:

	Proz.		Proz.
Aachen	22½	Castrop-Rauzel	17½
Adenau	10	Clepe	20
Ahrweiler	12½	Cochem	10
Alberf	7½	Dabringhausen	10
Asdorf	10	Datteln	17½
Andernach	15	Dann	7½
Arzath	10	Dinslaken	17½
Baumholder	5	Dorfen	17½
Bendorf	10	Dortmund	25
Bensberg	17½	Dülken	15
Bergheim-Erft	15	Düren	22½
Berg- Gladbach	20	Düsseldorf	25
Berncastel-Cues	12½	Duisburg	25
Birkenfeld	12½	Echternacherbrunn	5
Birkesdorf	17½	Ehrang	7½
Bisburg	12½	Ehrenbreitstein	22½
Blankenheim	17½	Eifel-Banne	20
Borgholt	17½	Eisendorf	20
Bogum	25	Emmerich	17½
Bommern	15	Engelskirchen	12½
Bonn mit Beuel	22½	Engers	10
Boppard	10	Ertelzig	10
Born	10	Eschweiler	20
Boitrop	22½	Elsen	25
Breyell	10	Euskirchen	15
Brühl	17½	Friedersheim	20
Burg a. d. Wupper	10	Geleitkirchen	10
Burgwaldbiel	10	Gelbern	15

	Proz.		Proz.
Gesellkirchen	22 1/2	Neufkirchen b. Wörs	12 1/2
Glöbbed	22 1/2	Neumagen	5
Goch	15	Neuß	22 1/2
Gobesberg	17 1/2	Neumied	20
Groenbroich	15	Oberhausen	22 1/2
Gruiten	10	Oberstein	12 1/2
Gummersbach	17 1/2	Opfaden	20
Hadtingen	20	Oserath	10
Heiligenhaus	17 1/2	Porz-Orsbach	20
Heinsberg	10	Prüm	10
Honnet/Steig	15	Raitingen	17 1/2
Hornesfeil	7 1/2	Redlinghausen	22 1/2
Herne	22 1/2	Rees	7 1/2
Herten	17 1/2	Reinsheld	22 1/2
Hergogenrath	10	Rhebo	7 1/2
Hilden	17 1/2	Rheinbach	10
Hiltorf	10	Rheinberg	20
Hohemerich	17 1/2	Saarburg	10
Höfel	17 1/2	St. Tönnis	17 1/2
Hoffnungsthal	15	Schleibitz-Manfort	20
Homburg	20	Schweich	10
Honnef	12 1/2	Siegburg	20
Horrem	17 1/2	Simmern	7 1/2
Hüls b. Krefeld	15	Sobornheim	7 1/2
Hüls b. Redlinghausen	12 1/2	Sobingen b. Bockum	17 1/2
Ibar	12 1/2	Solingen	22 1/2
Jüßburg	7 1/2	Stolberg	20
Jüchen	10	Süchteln	10
Jülich	17 1/2	Traben-Trarbach	10
Kempen	17 1/2	Trier	22 1/2
Kettwig	20	Troisdorf	17 1/2
Kewelaer	15	Uebem	7 1/2
Kirn	5	Wallendar	17 1/2
Koblenz	22 1/2	Welbert	20
Köln	25	Wierzen	20
Königswinter	15	Worf	10
Kölschheid	10	Wadern	5
Kornelimünster	10	Walsum	17 1/2
Krefeld	22 1/2	Waltrup	17 1/2
Kreuzau	17 1/2	Wattenscheid	22 1/2
Kreuznach	15*	Weitmar	20
Langenberg	17 1/2	Welles	5
Langenfeld	12 1/2	Wermelskirchen	17 1/2
Leverkufen	10	Werne a. d. Lippe	12 1/2
mit Wiesdorf	22 1/2	Wesel	17 1/2
Lintfort b. Wörs	17 1/2	Wetterholt	17 1/2
Lobberich	10	Weiter/Ruhr	17 1/2
Lünen	17 1/2	Widrach	12 1/2
Manen	12 1/2	Widathberg	12 1/2
Meitmann	17 1/2	Wittlich	12 1/2
Mörs	17 1/2	Wipperfürth	12 1/2
Monheim	10	Witten/Ruhr	20
Monjchau	12 1/2	Wittlich	12 1/2
Mülheim/Ruhr	22 1/2	Wuppertal	25
M.-Glöbbed/Rheydt	22 1/2	Wurfelen	10
Neuenahr	10	Zanten	10
Neuzerich	7 1/2	Zülpich	7 1/2

* Vom 1. Mai bis 30. September: 2 1/2 Proz. Zuschlag.

2. Folgende sieben Druckorte werden mit nachstehenden Ortszuschlägen neu in das Ortsklassenverzeichnis eingetragen:

	Proz.	Gemünd b. Euskirchen	Proz.
Bebburg (Erfel)	7 1/2	Schleiden	7 1/2
Burscheid	17 1/2	Wesseling	17 1/2
Conz	7 1/2		
Erfenschwid	12 1/2		

3. Nachstehende Druckorte werden infolge Ein- oder Umgemeindung im Ortsklassenverzeichnis gestrichen:

Alenen	Krag
Aplerbed	Kupferdreh
Barop	Langendreer
Benrath	Vennep
Beyenburg	Vinden a. d. Ruhr
Buer	Vüdingortmund
Cronenberg	Vürdinghausen
Dahlfhausen	Warten
Derne	Wengede
Erle b. Buer	Weniges
Fischeln	Odenkirchen
Fischlaken	Ohligs
Gieselerkirchen	Osterfeld
Gräfrath	Ronsdorf
Großenbaum	Steele
Haan	Sterkrade
Hamborn	Überbrühr
Hörbe	Verdingen
Horn-Emscher	Wohwinkel
Hörfermarkt	Wald
Kaiferswerth	Werden/Ruhr
Karlap	Werne b. Bockum
Katernberg	Wülfrath
Königsstele	

4. Der durch die Herabsetzung der Ortszuschläge sich ergebende Lohnabzug erfolgt bei den am 1. April 1930 in Kondition stehenden Gehilfen in zwei gleichen Raten am 16. Mai und 17. Oktober 1930.

Anlage C

bringt die geänderten Bestimmungen der Arbeitsnachweise und der Befringsordnung.

Der Geschäftsbericht der Unternehmer

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist der den Gewerkschaften gegenüberstehende Machtfaktor. Sie bildet die Zusammenfassung der organisatorischen Kräfte jenseits der Front, die die beiden Klassen, Kapital und Arbeit, trennt. Vor kurzem gab die Vereinigung ihren Geschäftsbericht heraus, der die Zeit von Anfang 1927 bis Mitte 1929 umfaßt. Dieses Werk hat einen Umfang von 412 Seiten Großformat nebst 36 Anlagen. Es ist ein Lebensbuch von ungeheurer Eindringlichkeit, und es wäre nur zu wünschen, daß jeder

Gewerkschaftsführer sich die Mühe mache, diesen Geschäftsbericht durchzuarbeiten. Eine Fülle von Material ist hier zusammengetragen. Der Bericht legt Rechenschaft ab für das Wirken der Arbeitgeberverbände. Er gliedert sich in Hauptgruppen und Untergruppen. Die Hauptgruppen sind: Organisation, unter welchem Kennwort die eigenen und andere Arbeitgeberorganisationen und die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen behandelt werden. Es folgen die Rubriken: Sozialrecht, Sozialversicherung, Arbeitsmarkt, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Arbeitszeit, Lohn- und Tarifpolitik, Sozialpolitik im Ausland usw. Soweit der Bericht zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nimmt, werden neue Gesichtspunkte faum hervor gebracht.

Eine Gesamt mehrbelastung von 17 Milliarden Mark?

In der Einleitung wird ausgeführt, daß die Steigerung der öffentlichen Aufwendungen, die sozialen Anforderungen und die Erhöhung der Löhne eine Gesamt mehrbelastung im Jahre 1929 gegenüber 1926 von rund 17 Milliarden Mark ergeben hat. Einzelberechnungen, wie diese Mehrbelastung zustande gekommen ist und woraus sich die Summe von 17 Milliarden zusammensetzt, werden nicht gemacht. Eine Nachprüfung ist also nicht möglich, und man muß die Angaben als sehr problematisch bezeichnen. Es wird weiter ausgeführt, daß diese außerordentliche Mehrbelastung die deutschen Unternehmer zu einer umfassenden Rationalisierung gezwungen habe.

„Man kann heute rückwärtend sehr begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzwungene (?) Rationalisierung in unserer kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen hat.“

Die Gewerkschaften sind schuld an den Fehlinvestitionen!

Die Vereinigung wehrt sich gegen den Vorwurf der Fehlinvestitionen infolge der überfüllten Rationalisierung durch den Hinweis, daß der größte und verhängnisvollste Fehlschlag der letzten Jahre, wie er in vorstehendem skizziert ist, entgegen den begründeten Warnungen und dem Widerstand der Unternehmer von den gleichen Kräften erzwungen worden ist, die sich nicht Genüge tun können in absprengender Kritik der Unternehmerrückbildung.

Das ist eine sehr billige Behauptung. Wenn die Unternehmer das Prädikat Wirtschaftsführer für sich beanspruchen und dann in der Organisierung der Produktion zu Fehlinvestitionen kommen, dann klingt es sehr eigentümlich, wenn die Schuld dieser verfehlten Wirtschaftsführung auf diejenigen abgehoben wird, die man betwirft von jedem Mitbestimmungsrecht ausschaltet.

Natürlich fehlt es nicht an Seitenhieben auf die von den regierenden Körperschaften beeinflusste Wirtschaftspolitik. Allerdings bequem man sich doch zu einem Eingeständnis:

„Man mag zugeben, daß es unendlich schwer für unser Volk und seine Regierung ist, nach anzerem Zusammenbruch, nach der tiefgreifenden Umgestaltung unserer politischen Struktur mit der Umlagerung der politischen Gewalt in der Richtung solcher Volksteile, die bisher ohne Verantwortung für eine praktisch durchführbare und erfolgreiche Staatsführung in der Opposition gestanden haben, und angeht die Umwälzungen technischer und organisatorischer Art im Raum der Wirtschaft die optimale Linie unseres Staatswesens zu finden.“

Dieses Eingeständnis wird nicht unterstützt durch praktische Vorschläge, wie sich die Vereinigung eine einheitliche Wirtschaftspolitik denkt, die dem begründeten Streben der arbeitenden Massen Rechnung trägt.

Wie sieht die Spitzenorganisation der Unternehmer aus?

Die Spitzenorganisation der Unternehmerverbände ist durchaus nicht ein so einheitliches Gebilde, wie man dies erwarten sollte. Bekanntlich ist sie erst nach dem Kriege entstanden. Ziel der Vereinigung war es, die sachlich und gemischt-gewerblichen Arbeitgeberverbände organisch zu verbinden.

„Diese Gedanken fanden ihren Niederschlag in der Benennung des Grundgesetzes, daß unter Anerkennung der Gleichberechtigung beider Organisationsformen jeder Arbeitgeber sowohl sachlich wie gemischt-gewerblich organisiert sein soll.“

Die Vereinigung faßt 6,4 Millionen Arbeitnehmer zusammen. Ingesamt sind entweder durch direkte Mitgliedschaft oder durch Interessengemeinschaft 3009 Arbeitgeberverbände angegeschlossen. Außerhalb der Vereinigung stehen als wesentlichste Gruppen nur die Zigaretten- und Bekleidungsindustrie. (Konfektion und Schuhe.) Als reine Arbeitgeberverbände sind die Organisationen der Industrie- und Gewerbegruppen anzusehen, die 4,8 Millionen Arbeitnehmer beschäftigen. Dazu treten gemischt-gewerbliche Vereinigungen mit insgesamt 1,6 Millionen Arbeitnehmer. Nach Wirtschaftsgruppen gegliedert gehören der Vereinigung an: Industrieverbände mit 5 200 000, Handwerk mit 320 000, Landwirtschaft 315 000, Verkehr mit 235 000, Handel mit 210 000, Banken mit 25 000, Versicherungen mit 10 000 und andere Gewerbe mit 65 000 Arbeitnehmern.

Jeder Unternehmer soll doppelt organisiert sein.

An sich bildet also die Spitzenorganisation der Arbeitgeberverbände ein buntes Gemisch von Spitzenorganisationen, Reichsverbänden, Fachgruppen, Bezirksverbänden und einiger Ortsverbände. Von den in den Mitgliedsverbänden der Vereinigung erfaßten 6,4 Millionen Arbeitnehmern sind: doppelt organisiert 67,8 Proz., nur regional, aber nicht gleichzeitig sachlich 9,1 Proz., nur sachlich, aber nicht gleichzeitig regional, 6,8 Proz. Auf 16,5 läßt sich das Prinzip der doppelten Zugehörigkeit nicht anwenden, da diese teils anderen Wirtschaftsgruppen (Banken, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, Versicherungen, Zeitungsgewerbe) angehören. Nach dem Prinzip der Vereinigung soll jeder Unternehmer doppelt, das heißt sowohl sachlich als gemischt-gewerblich, organisiert sein. Mit dem Reichsverband der deutschen Industrie, der wirtschaftspolitischen Spitzenorganisation der Unternehmer, bestehen enge Verbindungen. Alljährlich werden gemeinsame Geschäftsführerkonferenzen abgehalten. Sachungsgemäße Organe der Vereinigung sind: Das Präsidium (10 Mitglieder), der Vorstand (50 Mitglieder), der Hauptausschuß (200 Mitglieder) und die ordentliche Mitgliederversammlung. Es ist also ein umfangreicher Apparat, der hier zur Erledigung der Geschäfte aufgebaut wird.

Die zerrissene Arbeiterfront.

Ein wehmütiges Gefühl beschleicht einen, wenn man die 25 Seiten des Berichts durchfließt, welche den Gewerkschaftsverbänden gewidmet sind. In der umfassenden Schilderung kommt ein Bild der Zerrissenheit der Arbeiterschaft zum Ausdruck. Oben stehen die freien Gewerkschaften ADGB und IFA-Bund als der maßgebende Block der gewerkschaftlichen Front. Es folgt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Angestelltenverbände, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände und die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen der verschiedenen Art. Die letzteren sind mit nicht weniger denn 11 Spitzenverbänden vertreten.

Wenn auch die Arbeitgeberverbände noch lange nicht einen einheitlichen Körper mit klarer Zielsetzung darstellen, so ist doch immerhin ein einheitlicher Wille und auch eine entsprechende organisatorische Einrichtung vorhanden. Aber auf der Seite der Arbeiter und Angestellten, also diesseits der Front, sieht es sehr traurig aus. Eine größere Zersplitterung läßt sich kaum denken. Die Untergruppen sind organisatorisch nicht stärker als die Gewerkschaften. Denn die 6,4 Millionen Arbeiter und Angestellten, die sie umfassen, werden beinahe von den freien Gewerkschaften erfaßt. Immerhin wirkt die Vereinigung als eine einheitliche Macht, weil die Zersplitterung in politische und religiöse Richtungen bei den Unternehmern unbekannt ist. Diese Lücke muß durch äußerste Kraftanstrengung mit und durch die freien Gewerkschaften ausgeglichen werden.

Unternehmer und Gewerkschaftspressen

Der jeben erschienene Geschäftsbericht 1927/29 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geht auch auf das Pressewesen der Gewerkschaften ein. Wir lesen dort:

„Neben der Kapitalmacht der Gewerkschaftsverbände tritt als weiteres gewerkschaftliches Kampfinstrument die Presse, über deren Entwicklung, Ausdehnung und Bedeutung der Besucher der Internationalen Presseausstellung in Köln im Haus der Arbeiterpresse in eindringlicher Weise unterrichtet wurde. 98 sozialistische Gewerkschaftsblätter erschienen als Verbandsorgane, Fach-, Jugend- und Spezialzeitschriften in einer Auflage von 6 971 000 Stück. Die vollständige Jahresauflage erreichte 1927 eine Höhe von 991 Millionen, für 1928 wird sie eine Milliarde betragen. Diese Zusammenstellung ergibt, daß hier täglich viele Millionen mit den sie beherrschenden Gedanken gängen vertraut gemacht und in ihnen geschult werden. Auch die gelblichen Aufwendungen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen für Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ergeben ein eindrucksvolles Bild von der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit und des durch sie mit dem Zwecke der Machtgewinnung erzielten Einflusses. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen verfügen über eine große Anzahl von Zeitschriften und besitzen außerdem neben zühigen Verlagsanstalten noch Korrespondenzen, die den täglichen Dienst den Zeitungen gegenüber versehen. Hinzu kommt, daß sowohl die freien wie die christlichen Gewerkschaften große Tageszeitungen besitzen, deren Leitung in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Leitung der betreffenden Gewerkschaft steht. Die für das Jahr 1928 herausgegebenen Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften geben ein anschauliches Bild der von ihnen geleisteten Arbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung.“

Man kann es verstehen, daß die Vereinigung der Arbeitgeberverbände kein Freund der Gewerkschaftspressen ist. Trotzdem erkennt sie die Bedeutung der Presse der Gewerkschaften viel bereitwilliger an, als dies im allgemeinen bei den Gewerkschaftsfolgern der Fall ist. Der Gewerkschaftspressen zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, sollte von allen Gewerkschaftsmitgliedern eifrig erstrebt werden.

Bücher gratis!

Kann man sich vorstellen, daß es jemand in Deutschland gibt, der Bücher verchenkt, jahraus, jahrein, und den dennoch jährlich 200 000 Mark dabei verdient? Jeder wird sich sagen: „Das ist natürlich großer Schwindel, auf den nur die hereinfallen, die nicht alle werden.“ — Bei 200 000 Mark Reinverdienst trotz „Gratis“-abgabe der Bücher müssen aber sehr, sehr viele hereingefallen sein. Diese Tatsache beweist jedoch, daß noch große Massen der Bevölkerung nach billigen Büchern hungern, daß ein dringendes Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Der Fall lag so: In Anzeigen wurden ganze Bücherreihen, z. B. Schillers Werke, gratis angeboten; auf Anfrage wurde eine Bezugkarte überandt, auf der für die gebundene sogenannte Prachtausgabe geworben wurde; man brauchte nur die Einbanddecke zu bezahlen; deren Preis war aber so hoch kalkuliert, daß 200 000 Mark Reinverdienst jährlich dabei gemacht werden konnten. Der reguläre Buchhandel wehrte sich gegen diesen unläutern Wettbewerb, fiel aber durch Urteil vom 29. Juli 1928 mit der Klage ab. Der Kampf ruhte indessen nicht und ist nunmehr durch Reichsgerichtsurteil vom 10. Januar 1930 gegen die beklagte Firma entschieden, indem ihr unterlag wurde, Anzeigen, Rundschreiben oder Gratiskarten, wie sie bisher getan, zu verbreiten oder zu verwenden. In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß die Firma den Käufern Gratiskarte täuschend vorpiegelte, und daß ihre Angaben bewußt unwahr sind. Es handle sich nicht um eine Gratisausgabe, denn bei den „Einbandvergütungen“ bleibe ein solch hoher Verdienst, daß nicht nur die ganzen Kosten und Spesen der sogenannten Gratisausgabe und der Prachtausgabe gedeckt werden, sondern daß auch noch auf jeden der beiden Teilhafter, wie sie nicht bestritten haben, jährlich rund 100 000 M. entfallen.

Dieser Fall lehrt uns, daß die sogenannten billigen Bücher durchaus nicht so billig sind, wie sie scheinen, daß sie aber einen großen Nutzen für die Verleger abwerfen, die das Publikum durch die geschilderten Mädeln täuschen. Das ist auch in gewissem Sinne der Fall bei den bürgerlichen „Buchgemeinschaften“, deren Gebilde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist, die aus wenigen geschäftstüchtigen Leuten besteht, die den Gewinn, der nicht gering ist, in ihre Tasche stecken. Ganz anders handeln die proletarischen Lesegemeinschaften, der Büchertreue und die Büchergilde Gutenberg, die die erzielten Gewinne den Mitgliedern durch gute Buchausstattung wieder zugute kommen lassen. Versammlungen und Tagungen gewählter Delegierter bestimmen zum Beispiel bei der Büchergilde Gutenberg über die wichtigen Angelegenheiten und über den Preis der Bücher. Hier sind wirklich billige und dabei sehr gute Bücher, und kein Vertikäter hat nötig, auf oberfaule Bücherangebote hereinzufallen. H. G.

Aus den Zahlstellen

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung am 20. Februar stand im Zeichen der Tarifbewegung. Aus den Berichten der Ortsverwaltung trat das Kapitel „Zuschaltung der abgelaufenen Tarife“ besonders hervor. Die Prinzipale können sich immer noch nicht dazu verstehen, den Bezugsgelegen nachzukommen. Das beweisen die vielen von den Mitgliedern mit Erfolg geführten Klagen vor dem Arbeitsgericht. Kollege Kalb machte hierzu spezielle Ausführungen und bezeugte damit, daß der Vorstand im vergangenen Geschäftsjahr ausreichend im Interesse der Mitgliedschaft tätig war. Bei der nun folgenden Vorstandswahl verlor der Kollege Kalb einen Artikel der kommunikativen „Arbeiterzeitung“, der an die Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe gerichtet war. Der Wortlaut war etwa folgender: „Trotzdem wir zur Schicht der angeklagten bestbezahlten Arbeiterinnen gehören, müssen wir feststellen, daß wir nicht mal das zum Existenzminimum nötige verdienen. Wie sieht es in den Gewerkschaften aus? Die reformistischen Führer kann man nicht mehr als Arbeitervertreter ansprechen. Bei jeder Lohn- und Streikbewegung fallen sie den Arbeitern in den Rücken, anstatt dem Kapital schärfsten Kampf anzufügen.“ — Graphische Arbeiterinnen! Es ist höchste Zeit, aktiver zu sein als bisher. Wir müssen die Augen offen halten, Schlüsselmachen mit der jetzigen Gewerkschaftsführung und richtige Arbeitervertreter an diese Stellen setzen. Für uns gibt es nur eine Forderung, die für unsere Forderungen eintritt: Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition.“ — Kollege Kalb forderte nun auf, diesen Artikel in die Tat umzusetzen, die Vorstandswahl gibt die Möglichkeit dafür. Der jetzige Vorstand treibe nicht an seinem Amt, sondern überlasse es gern denjenigen, die glauben, es besser machen zu können. Als er Vorsitzende verlangt, war nur Stillschweigen festzustellen, selbst wiederholte Aufforderungen nutzte nichts. Nun machte ein Kollege den Vorschlag, den alten Vorstand wiederzuwählen; dies geschah, und zwar einstimmig. Demnach sind Kollege Kalb erster Vorsitzender, Kleemann zweiter Vorsitzender, Böttig Schriftführer, Heinlein und Kollegin Kauf Beisitzer. Das Thema „Tarifrevision“ wurde eingehend durch Kollegen Kalb erörtert. Neben den wichtigsten Paragraphen des Tarifs erläuterte er auch die Gründe, die für die Kündigung bestimmend waren. Die von der Frankfurter Kollegenschaft gestellten und beratenen Anträge wurden der Tarifkommission zugeteilt.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 11. Februar 1930. Der Kollege Vohse gab den Bericht von der Gewerkschaftskonferenz. Er besprach die wirtschaftlichen Verhältnisse allge-

mein und kam besonders auf die Verhältnisse der graphischen Betriebe zurück. Mit der Gesamtfrage und mit dem Tarif habe sich die Konferenz ganz besonders beschäftigt. Eine Reihe von Anträgen zur Tarifrevision wurden durchgearbeitet. Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerade die besten seien, so solle es uns doch nicht abhalten, zur Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse alle Kraft anzuwenden. Kollege Vohse kam dann auf einzelne Bestimmungen unseres Tarifs zu sprechen. Fast gleichlautend sind die Anträge des Verbandsvorstandes mit denjenigen, die wir in einer Vertrauenspersonensitzung besprochen haben. Redner besprach ferner das Arbeitsnachweisverhältnis, die Tarifprüfung, Schlichtergericht und die Feiertagsforderung. Zum Feiertagsverfahren ist besondere Besprechung mit dem im Feiertagsbeschäftigten Kollegen und Kolleginnen notwendig, um über zu treffende Maßnahmen Stellung zu nehmen. Kollege Sellge erweiterte die Ausführungen des Kollegen Vohse. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit auf 13 bis 14 Proz. macht sich auch bemerkbar durch die Rationalisierung. Die Unternehmer versuchen, Massenentlassungen und Betriebsstilllegungen heranzubekommen und somit absehend zu wirken. Die Steindruckerei sind auf Umstellung zum Offset zum größten Teil übergegangen, und auch hier ist mit Betriebsbeschränkungen zu rechnen. Bei allen Besprechungen ist auch die Ferienfrage behandelt worden. In der Diskussion wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Löhne für die jugendlichen den älteren Kollegen gleichgestellt werden sollen, denn der Magen des jungen Menschen stellt dieselben Forderungen. Andere waren der Meinung, daß eine solche Forderung kaum durchführbar sei. Dann berichtigte Kollege Sellge über die Invalidentaxe. Die Höhe der Unterstellungen richtet sich nach den geleisteten Beiträgen. Bezugnehmend auf die Beschlüsse des Verbandsvorstandes und Beirates wies Kollege Sellge auf die Betanimmungen des Verbandsvorstandes in der „Solidarität“, Nummer 7, 36. Jahrgang, hin. In der nun weiter eingehenden Diskussion appellierte der Kollege Wendt an die in Arbeit befindlichen Kollegen, um unsere arbeitslosen Kollegen durch Herabsetzung der Arbeitszeit zu unterstützen. Er brachte folgende Entschließung ein: „Die Mitglieder der Gewerkschaft des graphischen Hilfsarbeiterverbandes beschließen, daß überdauern im Interesse unserer erwerbslosen Kollegen und Kolleginnen von der gesamten Kollegenschaft konsequent abgelehnt werden. Ferner beschließt die Versammlung, daß alle Kollegen und Kolleginnen sich in ihren Betrieben für die 12-Stunden-Woche einzusetzen haben. Da durch diese Maßnahme die Unternehmer gezwungen werden, einen Teil der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß einzuziehen.“ Der Kollege Vohse erklärte hierzu, daß unsere tariflichen Bestimmungen einen solchen Beschluß nicht zulassen. Auch wird unsere Antragstellung der Entschließung schon gerecht. Kollege Vohse und Blume versprachen sich gleichfalls nichts von dieser Entschließung; sie ermahnten aber die Kollegenschaft, selbst sich der Überwinden nach Möglichkeit zu enthalten. Die Entschließung wurde abgelehnt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß Kollege Sellge die gut besuchte Versammlung.

München. Während die Stadt im Höhepunkt des Faschings steht und Tausende auf den Straßen in larnenaisch dekorierten Säulen sich einige Stunden über das graue Elend der Wirklichkeit hinwegtäuschen lassen, steht unsere Kollegenschaft ernst auf dem Kampf, der zur Zeit noch am grünen Tisch im Buchdruckgewerbe um die Schaffung eines neuen Tarifs für die Gehilfschaft ausgetragen wird. Ist doch der Ausgang dieser Verhandlungen auch für das Wohl und Wehe der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe ausschlaggebend. In Erkenntnis dieser Sachlage fanden in München in der Zeit vom 17. bis 22. Februar zehn Bezirksversammlungen statt, die einen sehr guten Besuch aufwiesen und in denen der Kollege Lehmeier und Kollege Albert Schmid die derzeitige Lage im Gewerbe erläuterten. War man seitens der Verwaltung der Auffassung, daß die gewaltige Arbeitslosigkeit und die immer größere Personalengpässe in den Buchdruckbetrieben einen gewissen pessimismus unter unseren Kolleginnen und Kollegen auslösen würde, so wurde man angenehm enttäuscht. Keineswegs wurde der Ernst der Lage verkannt, wie die Ansprache der Mitglieder deutlich zum Ausdruck brachte, aber ebenso deutlich wurde auch erklärt, daß, komme was wolle, die Mitglieder ganz hinter den Forderungen des Verbandsvorstandes stehen werden. Die Versicherung der Mitglieder, daß sie jederzeit den vom Verbandsvorstand ausgehenden Weisungen, ganz gleich wie sie lauten, folgen würden, wurde bei der Disziplin, wie sie unter den Münchener Verbandsmitgliedern vorherrschte, als selbstverständlich hingenommen. Jahresgeneralversammlung! Immer schon eine zugkräftige Veranstaltung der Münchener Zahlstelle. Ein Aufmarsch unserer Mitglieder aber, wie er am Dienstag, dem 25. Februar, im großen Lehrsaal des Kasseums stattfand, hat München doch nur in Zeiten von Lohnbewegungen gesehen, wenn die Wogen außerordentlich hoch gingen. Nicht die allgemeine Tagesordnung war es, die wie zu solchen Versammlungen üblich aufgestellt war, sondern das Referat über die derzeitige Lage in unserem Gewerbe übte seine Anziehungskraft aus und brachte uns ein überfülltes Lokal. Auch die Kontrollreue der Herren Unternehmern, die unsere Versammlungen in solchen Zeitläufen gerne übermähen, werden bestärkt, daß man selten in einer solchen Rieserversammlung eine derartige Ruhe und Aufmerksamkeit vorfindet, wie sie in dieser Versammlung zur Freude der Leitung zu verzeichnen war. Vor Eintritt in dieselbe ehrte die Versammlung in der letzten Berichtsjahr verkörborten Mitglieder in der üblichen Weise. Der vom Kollegen Bauer verlesene Kassenericht spiegelt das Elend der jetzigen Zeit wider. Die Ausgaben für Unterhaltungen sind gegen früher ganz bedeutend heraufgeschritten. Durch Ausgeben der Chauffeure und deren Abtritt zum Verkehrsband hat sich ein kleiner Mitgliederzudrang bemerkbar gemacht. Revisor Adolf Grömmeler bestärkte, Bücher und Kasse stets in bester Ordnung vorzufinden zu haben, und sprach dem Kassierer Kollegen Bauer den besten Dank aus. Kollege Lehmeier gab in chronologischer Reihenfolge Bericht über die von den Funktionären der Zahlstelle geleistete Arbeit, die wie in den Vorjahren auch im vorliegenden eine ganz gewaltige war. Natürlich hat diese Arbeit auch eine dementsprechende Zahl von Sitzungen ausgelöst. Was für die Kollegenschaft habe getan werden können, sei gemacht worden. Spontanen Beifall lösten die Ausführungen des Vorliegenden aus, als er mit dem Erlaß schloß, auch der heute neu zu wählenden Verwaltung

das Vertrauen für das kommende Geschäftsjahr zu schenken. Kollegin Auenhammer gab noch den Bericht der Bibliothekare, und nun stand, nachdem eine Aussprache über die Berichte nicht gewünscht wurde, die Neuwahl zur Tagesordnung. Ein besseres Zeichen, daß die Verwaltung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen Münchens gearbeitet hat, konnte es nicht geben, als daß die bisherige Verwaltung, ohne daß auch nur ein anderer Gegenorschlag gemacht wurde, einstimmig wiedergewählt wurde. Nach einer kurzen Pause begann Kollege Lehmeier unter lauscher Aufmerksamkeit über die derzeitige Lage im Gewerbe zu berichten. Mit kurzen prägnanten Strichen zeigte er ein Bild, das den Verammelten den ganzen Ernst der Lage mit Nachdruck zu Herzen führte. Oft von stürmischer Zustimmung unterbrochen, gab er seine Entrüstung kund über die Hartnäckigkeit der Unternehmer im Buchdruckgewerbe und verwies darauf, daß die Verhandlungen für die Hilfsarbeiter nicht weniger schwierig sein werden als die derzeitigen der Gehilfen. Er appellierte an die Mitglieder, sich durch nichts provozieren zu lassen, sondern den Gang der Verhandlungen ruhig abzuwarten und den Weisungen des Verbandes zu folgen. Großer Beifall lohnte dem Redner für seine einstündige Ausführung. Kollege Schmid richtete einen ersten Appell besonders an unsere jungen und jüngsten Mitglieder, und Kollege Dahmbach unterstrich in klaren Ausführungen nochmals das vom Kollegen Lehmeier Vorgebrachte. Von einer Resolution wurde Abstand genommen, es gelte jetzt, lebendig Disziplin den Aufforderungen des Verbandsvorstandes gegenüber zu wahren. Nach Erledigung von Angelegenheiten, die Zahlstelle betreffend, konnte Kollege Schmid unter anfeuernden Worten die Versammlung schließen, die ein weiterer Markstein in der Geschichte des Verbandes und der Zahlstelle Münchens sein wird. Die Zahlstellen im Gau 4 wurden vom Gauleiter in den letzten Wochen ebenfalls besucht und dort auf den Ernst der gegenwärtigen Situation hingewiesen. Auch hier muß berichtet werden, daß sämtliche Versammlungen vollständig besucht waren. Wenn in einer Zahlstelle 76 Mitglieder vorhanden sind und 74 davon in der Versammlung anwesend, die anderen zwei aber durch Krankheit verhindert waren, kann von einer Interessiertheit der Mitglieder nicht gesprochen werden. Die Mitglieder im Gau 4 warteten also in aller Ruhe auf die Dinge, die da kommen sollen, und sind gerüstet.

Zwidau. Die Mitglieder der Zahlstelle Zwidau (Sa.) hatten sich zur Generalversammlung am 19. Februar sehr zahlreich eingefunden. Auf der Tagesordnung stand als wichtiger Punkt „Der Stand unserer Tarifbewegung“, über welchen unser Gauleiter, Kollege Hermann, Dresden, referierte. Die Anwesenden hörten von dem Referenten, daß auch unsere Verbandsleitung manderlei Anträge zur Verbesserung unseres Tarifstatus gestellt hat. Wenn die organisierte Kollegenschaft immer fest zu den Beschlüssen ihrer Organisation stehe, so lasse sich manches Annehmbare für die Kolleginnen und Kollegen bei den Verhandlungen herausfinden. Kollege Hermann verwies auf die Ferienfrage, die Arbeitszeitverlängerung und Staffellung der Lohnklassen. Die Anwesenden dankten durch Beifall dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Anschließend wurden die Berichte des Vorstehenden und Kassierers zur Kenntnis genommen. In dem vorliegenden Zahlenmaterial spiegelt sich die rege Geschäftstätigkeit des Vorstehenden sowie des Kassierers ab. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen im vorliegenden Jahr 5107,30 M., die Ausgaben 2034,58 M. An die Hauptkasse Berlin eingelangt 3073,22 M. Lokalkasse: Einnahmen 1762,21 M., Ausgaben 1294,35 M. Bestand am 31. Dezember 1929 467,86 M. Mitglieder wurden gezählt am 1. Januar 1929 141; Zugang 1929 58; Abgang 27. Bestand am 1. Januar 1930 172. Die Neuwahlen gaben keine wesentlichen Veränderungen, nur an Stelle des Kollegen E. Müller wurde Kollegin M. Kirchner als Revisor gewählt. Zum Schluß forderte der Vorstehende, Kollege Käferberg, die Anwesenden auf, auch im kommenden Jahre immer treu zur Organisation zu stehen, um im nächsten Jahre zur Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle dem Wahlspruch „Nur Einigkeit macht Kraft“ gerecht zu werden.

Literatur

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftspolitik. Herausgeber Theodor Dietz. 1930. Heft 2. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G.). Berlin S. 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,80 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M.

Am 25. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege
Karl Dreuse
in der Firma „Düsselbacher Nachrichten“
im 67. Lebensjahre.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Zahlstelle Düsseldorf.

Unserer lieben Kollegin Martha Heinemann nebst Gemahl Paul Richter die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserer lieben Kollegin Nina Schelm und ihrem Bräutigam Erich Heyn zur ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Zahlstelle Braunschweig.

Abrechnungen

In der Woche vom 24. Februar bis 1. März sind Abrechnungen des ersten Quartals für die Gawe 1 aus Köln, 3 aus Stuttgart, 6 aus Dresden und 7a aus Breslau bei der Hauptkasse eingegangen.

Erlösungen kamen aus Breslau 1989,70 M., Dresden 5470,79 M., und aus Erfurt 2000 M.
Berlin, den 1. März 1930. S. Lobaß.

Für die Woche vom 2. März bis 8. März ist die Beitragsmarkte in das 10. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu liefern.

Verantwortlich für Redaktion: S. C. L. e. Charlottenstraße 10, Berlin W. 15. Abdruck 1930. Verlag: S. Lobaß. Charlottenstraße 10, Berlin W. 15. Druck: Druckerei G. W. Berlin SW 61, Dreißendstraße 8.